

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Abend), 3. Dezember 2019 / Mardi soir, 3 décembre 2019

Gesundheits- und Fürsorgedirektion / Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

58 2016.GEF.790 Gesetz
Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

58 2016.GEF.790 Loi
Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Damit kommen wir zu den Geschäften der GEF, Traktandum 58. Wir sind beim Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG). Ich gebe für ein ... Zuerst muss er in der Saalanlage eingeloggt werden: Ich gebe für ein Einführungsvotum Kommissionspräsident Hans-Peter Kohler das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die zweite Lesung des SAFG ging in der GSoK relativ schlank über die Bühne, zeitlich wie auch vom Umfang her. Wir hatten in der zweiten Lesung nicht mehr sehr viel. Es gab ein paar GSoK-Anträge und auch ein paar Minderheitsanträge. Ich werde wie immer die Mehrheit vertreten. Bei Artikel 2 und 16 waren es einstimmige GSoK-Anträge redaktioneller Art. Ein ebenfalls einstimmiger GSoK-Antrag zu Artikel 40 betrifft Fragen der Bewilligungspflicht. *(Der Präsident unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. / Le président interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu.)*

Vielleicht sage ich diese paar Sätzlein ganz kurz noch einmal. Die zweite Lesung ist in der GSoK zeitlich und vom Umfang her eben schlank verlaufen. Ich werde, wie immer, die Mehrheit vertreten. Die Artikel 2 und 16 waren einstimmige GSoK-Anträge redaktioneller Art. Ein ebenfalls einstimmiger GSoK-Antrag zu Artikel 40 betrifft Fragen zur Bewilligungspflicht. Wenn das nicht bestritten ist – ich gehe nicht davon aus – sprechen wir nachher ja gar nicht mehr darüber. Deshalb diese kurze Info. Bei den Artikeln 4, 15 und 35 sind es Minderheitsanträge, zu denen wir auch Minderheitssprecher haben werden. Jetzt muss ich Sie noch informieren: Zu Kapitel II gab es zwei GSoK-Entscheide, und es ist wichtig, einen zu erklären, weil Sie etwas nicht mehr finden, das der Grosse Rat in erster Lesung zurückwies.

Worum geht es hier? – Es ist der Rückweisungsantrag an die GSoK betreffend Kapitel II. Das war ein Rückweisungsantrag von Grossrätin Mühlheim. Jetzt finden Sie in den aktuellen Unterlagen eben nichts mehr dazu. Wir haben das nicht irgendwo vergessen. Der damalige Auftrag, die Rückweisung, lautete folgendermassen: «Im Hinblick auf die zweite Lesung ist im Rahmen einer indirekten SHG-Änderung die Höhe der Unterhaltsbeiträge von «Vorläufig Aufgenommenen (VA)» nach 7-jähriger Anwesenheit zu prüfen.» Wir haben das in der GSoK besprochen und sind nachher zu einer Lösung gekommen, mit 15 Ja, keinem Nein und 2 Enthaltungen. Die Lösung ist folgendermassen: Es ist eine indirekte Änderung der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) durch die SAFG-Verordnung. Also: Alles wird auf Verordnungsstufe geregelt, und aus diesem Grund gibt es keine indirekte Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Dies einfach noch zur Erklärung, weil das jetzt nicht mehr auftaucht. Nachher gibt es noch eine weitere Erklärung: Wie immer schaut die Redaktionskommission diese Texte ja noch an. Jetzt war es zeitlich so, dass die Redaktionskommission das Ganze angeschaut hat, als das Ganze schon gedruckt war. Jetzt gibt es eine Information zum Antrag GSoK zu Artikel 40. Die Redaktionskommission hat vorgeschlagen, dass aufgrund der Systematik der GSoK-

Antrag zu Artikel 40 unter Artikel 9 abgebildet werden sollte. Man hat das geprüft. Wir haben das im Präsidium angeschaut, ich mit der Vizepräsidentin, die GEF, der Rechtsdienst, alle. Das macht wirklich Sinn. Es ist nicht ein Problem, weil der Wortlaut genau gleich ist, aber dann einfach bei Artikel 9 erscheinen würde, wenn jemand später einmal dieses Gesetz anschaut. Das einfach als Information. Ich sage das und muss es sagen, weil das auch ins Protokoll gehört. Das meine Ausführungen am Anfang der Debatte. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt dem Grossen Rat mehrheitlich, die Gesetzesänderungen anzunehmen.

Präsident. (*Grossrätin Gabi Schönenberger teilt dem Präsidenten mit, dass sie das Wort wünscht. / Mme la députée Gabi Schönenberger informe le président qu'elle souhaite prendre la parole.*) Das Vorgehen ist nicht ganz klar. – Ja, aber möchten Sie das am Schluss? Sie haben gesagt, Sie möchten am Schluss sprechen. Möchten Sie jetzt schon sprechen? – Also gut. Für die Kommissionsminderheit, Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. NA-BE, die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs, wird ab Mitte 2020 den gesamten Asylbereich des Kantons Bern erheblich und folgeschwer verändern. Der Fokus auf eine rasche Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, das ist selbstverständlich wichtig. Das sehen wir von der Kommissionsminderheit genauso. Aber genauso wichtig ist eben die soziale Integration, und auf diese wird in diesem Gesetz zu wenig Bezug genommen, auch in der zweiten Lesung. Das Fordern kommt nach wie vor mehr zum Zug als die Förderung. Aber für eine gelingende Integration braucht es eben beides.

Das SAFG beinhaltet auch nach der ersten Lesung weiterhin eine harte Gangart, was beispielsweise gerade die Phase 2 der Unterbringung anbelangt, die neu eben an die kumulative Erreichung der Integrationsziele gekoppelt werden soll. Obwohl der Regierungsrat auch eine rasche Integration wünscht, eine soziale Integration, stellt aber eben gerade mit der Verknüpfung der Phase 2 an die Erreichung der Integrationsziele eine riesige Hürde dar. Faktisch wird das die Konsequenz haben, dass vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sehr viel länger in den Kollektivunterkünften ausharren müssen als bisher. Einfach, um das noch einmal in Erinnerung zu rufen. Und das widerspricht in vielen Fällen einer raschen Integration. Das wirkt sich in vielen Fällen sogar gerade integrationshemmend aus. Es stellt zudem für die meisten betroffenen Menschen vor allem auch eine sehr belastende Situation dar. Druck aufbauen alleine, das ist nicht zielführend. Ein Anreizsystem darf nicht fast ausschliesslich auf Sanktionen bauen. Deshalb wird die Kommissionsminderheit, allerdings nur in sehr reduzierter und punktueller Weise, einige Anträge in die zweite Lesung des SAFG hier einbringen, und zwar zu Artikel 4, Artikel 15 und Artikel 35.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende, einfach quasi für eine Art Eintretensdebatte, auch wenn es eine solche in der zweiten Lesung nicht gibt. (*Heiterkeit / Hilarité*) – Bitte, Barbara Mühlheim, für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte kurz noch einmal die wichtigsten Punkte zusammenfassen, welche die glp in diesem Gesetz unterstützt. Der zentrale Punkt, den wir schon seit Jahren diskutiert haben, ist der Wechsel zum NA-BE, das heisst, der Wechsel des Versuchs, dass man nicht einfach so inputorientierte Aufträge gibt, sondern neu die Wirkung, die Integrationswirkung dieser verschiedenen Player, die neu im Spiel sind, messen und bezahlen will. Es ist, denke ich, ein wichtiger Punkt, in Anbetracht der Tatsache, dass immer noch 25 Prozent der Flüchtlinge nach 5 Jahren, oder vorläufig Aufgenommenen nach 7 Jahren, nicht in der Arbeitswelt integriert sind. Ein zweiter zentraler Punkt ist, dass wir in diesem Konzept das sogenannte Bündner Modell übernommen haben. Das ist dasjenige, welches die Minderheit nicht möchte, nämlich ein Modell, das im Kanton Graubünden erfolgreich durchgeführt wird, dass man relativ lang, in einem ersten Schritt, in den Zentren die Integrationsarbeit macht, wo alle zusammen sind, wo man sie relativ nah hat. Und erst, wenn der sogenannte Tatbeweis da ist, dass die Leute in einer «Stifti» sind, oder dass sie wieder begonnen haben, zu arbeiten, auch nur in Teilzeit, oder, im Ausnahmefall, wenn sie schulpflichtige Kinder haben, dann kommen sie in die zweite Phase von Wohnungen.

Drei Punkte, die eigentlich fast untergegangen sind, haben wir auch noch gestellt. Sie kamen durch. Das eine ist, Sie erinnern sich, die Diskussion, dass wir eigentlich neu die Gleichstellung von Frau und Mann, obwohl wir sie in der Verfassung haben, noch einmal reintun. Wer heute oder morgen Lust hat – und es wird ab und zu diskutiert, man hat genug Zeit: Lesen Sie den neusten Bericht des

Gleichstellungsbüros des Bundes, welcher zum Thema Migrationskontext und häusliche Gewalt klare Aussagen macht und zeigt, dass ausländische Frauen im Migrationskontext viermal mehr Opfer von häuslicher Gewalt werden, Kinder in diesem Bereich zweieinhalbmal mehr Opfer von häuslicher Gewalt werden. Das sind Brennpunkte. Diesen Bereichen müssen wir uns annehmen. Wenn Sie dann auch die Begründung lesen, auch wieder aus diesem Gutachten, sehen Sie, dass die Frage von unterschiedlicher Geschlechterrolle einer der wesentlichen Faktoren ist, der dort, in diesen Bereichen, häusliche Gewalt auslöst. Aus diesem Grund sind wir froh, es noch einmal wiederholt zu haben, genau gleich wie im Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG). Ein dritter Punkt, den wir beantragt haben und der jetzt auch durchkam, ist, dass explizit noch einmal klar und deutlich gesagt wird, dass der ganze Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in der Kompetenz in dem Sinn der GEF, dem Migrationsbereich, ist und nicht analog den anderen Jugendbereichen vom Jugendamt gemanagt werden soll. Das ist eigentlich schon ein wenig klar und wurde jetzt mit der Bewilligungspflicht explizit verdeutlicht.

Ein Punkt, bei dem wir damit zufrieden sind, wie es gelöst ist, ist die Frage, dass neu auch der Kanton Bern, analog zu 18 anderen Kantonen, vorläufig Aufgenommene nach 7 Jahren, wenn es zur Gemeindefinanzierung kommt, nicht mehr zur Höhe von Flüchtlingen finanziert, sondern dass sie im selben Status bleiben, mit den tieferen Ansätzen von vorläufig Aufgenommenen. Etwas, bei dem ich froh bin, dass es so gut und breit angenommen wurde, das insbesondere auch die Gemeinden in den Finanzierungen entlasten wird.

Ich komme zum Schluss. Wir haben ein neues Werk. Der zentrale Punkt wird sein, ob wir mit den neuen Ideen der NA-BE erfolgreich sein werden; da ist noch ein grosser Weg zu machen. Ich selbst gehöre dem Roten Kreuz an. Wir haben ja zwei solche Regionen erhalten. Es gibt viel zu tun, und es ist wichtig, dass wir die gesetzliche Massnahme jetzt umsetzen in eine praktische Arbeit, und insbesondere, dass wir alle Fragen, die immer noch auftauchen, rollend gemeinsam mit der GEF realisieren und angehen können. Es sind noch genug Fragen offen. Aber als Erstes braucht es jetzt eine klare gesetzliche Grundlage, die wir mit diesem Gesetz geschaffen haben. Die glp wird in diesem Sinn die Mehrheitsvariante immer unterstützen. Wir kamen mit unseren Anträgen durch. Es ist nicht ein Gesetz, das die einen piesackt, sondern es ist ein Gesetz, bei dem die Themen Fordern und Fördern in einer Gleichwertigkeit, auch von uns als Gesellschaft, aber auch von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verlangen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Sämtliche Anträge der GSoK-Minderheit, die jetzt gleich behandelt werden, lagen bereits in der ersten Lesung vor. Wir lehnten schon damals, die EDU-Fraktion lehnte schon in erster Lesung alle Anträge ab, und es wird auch diesmal so sein, dass wir sämtliche GSoK-Mehrheitsanträge unterstützen werden. Ich werde darauf verzichten, bei jedem Artikel noch einmal hier nach vorne ans Rednerpult zu kommen.

Ich sage deshalb gerade jetzt schon kurz etwas zu den Punkten. Artikel 4, Eigenverantwortung: Es ist wichtig, dass Leistungen des Staates immer subsidiär sind. Der Lebensunterhalt soll aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Das ist als Grundsatz richtig. Artikel 15: Ein individueller Integrationsplan sagt eigentlich alles aus. Es braucht keine Aufzählung. Eine Aufzählung birgt immer die Gefahr, dass etwas vergessen geht. Deshalb ist dieser Artikel auch so gut, wie er von der Mehrheit beantragt wird. Artikel 35, der Anreiz, arbeitstätig zu sein und die Integrationsziele zu erreichen, damit man in einer individuellen Unterkunft untergebracht werden kann: Dies begrüssen und unterstützen wir. Die EDU-Fraktion wird dem Gesetz deshalb in der vorliegenden Form zustimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Die Details wurden schon recht häufig genannt. Darauf brauche ich nicht mehr zurückzukommen. Wir haben auch schon in erster Lesung viel darüber gesprochen. Vorhin, ganz zu Beginn, wurde gesagt, es werde mehr gefordert als gefördert. Ich oder wir haben das etwas anders erfahren. Zwischendurch hatte ich bei den Diskussionen ein wenig das Gefühl, Integration sei nur mit einem All-inclusive-Angebot von unserer Seite. Das würde falsche Zeichen setzen. Die Hilfe an Notbedürftige ist nötig und richtig. Dies stellen wir nicht in Abrede. Aber auch wir hier in der Schweiz können nicht der halben Weltbevölkerung ein besseres Leben bieten. Was passieren kann, wenn man die falschen Zeichen setzt – heute sind die Zeichen nicht nur noch Rauchzeichen ins Nachbarsdorf, sie gehen mit der heutigen Kommunikation sehr schnell weltweit –, ist in Deutschland gut sichtbar. Wir müssen zeigen und fordern, was hier gilt. Nur so ist ein Zusammenleben auf längere Zeit möglich. Wir sind der Meinung, dass das Fordern und Fördern hier eigentlich recht ausgeglichen ist und dass es der richtige Weg ist, und das ist in diesem Gesetz mehrheitlich gelungen. Die SVP unterstützt daher das Gesetz, so, wie es vorliegt, einstimmig.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Für die BDP ist die hier vorliegende zweite Lesung des SAFG eine Bestätigung des eingeschlagenen Wegs zur Umsetzung der Vorgaben des Bundes und der Strategie NA-BE, wie ich bereits in der ersten Lesung dargelegt habe. Wir unterstützen die Trennung der Zuständigkeiten und tragen die klareren Vorgaben und Bedingungen, während der Zeit, in der Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich diesem Gesetz unterstellt sind. Wir erwarten dasselbe wie von Leuten, die hier von der Sozialhilfe unterstützt werden. Fördern und fordern sind auch hier unsere Erwartungen. Deshalb unterstützen wir auch die GSoK-Mehrheitsanträge allesamt. Die Minderheitsanträge unterwandern und verwässern den eingeschlagenen Weg. So werden wir diesem Gesetz denn auch in der Schlussabstimmung zustimmen. Ich werde bei den einzelnen Anträgen nicht mehr nach vorne ans Rednerpult kommen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Ich schliesse mich den Worten meiner Vorrednerin an. Das SAFG ist sehr nötig und wichtig. Es wurde in der ersten Lesung alles gesagt. Es gibt nur noch ein paar redaktionelle Anpassungen der Kommissionsmehrheit. Das Gesetz geht in die richtige Richtung für die weitere Umsetzung. Wir von der FDP-Fraktion werden dem Gesetz zustimmen und die Anträge der Kommissionsminderheit ablehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir haben es gehört. Mit diesem neuen Gesetz setzen wir ja bekanntlich Bundesgesetzgebung um. Wir sind schon in der zweiten Lesung. Die EVP anerkennt den Rahmen, der uns vom Bund her gegeben ist, oder auch, was wir in der ersten Lesung gemacht haben. Trotzdem sind wir überzeugt, dass es uns hier im Kanton einen gewissen Spielraum gibt – vielleicht nicht mehr uns, hier im Parlament, aber den regionalen Partnern draussen, die nachher den Auftrag, den wir im Gesetz formulieren werden, auch werden umsetzen müssen. In der ersten Lesung habe ich dazu ein Bild verwendet. Vielleicht erinnern Sie sich. Es ging ums Fliegen. Ich bin kein Aviatikexperte. Aber rein physikalisch macht das Sinn: Die Kräfte, um ein Flugzeug abheben zu lassen, die Auftriebskräfte, also der Sog, muss stärker sein als die Kräfte, die das Flugzeug nach unten ziehen, also die Schwerkraft. Wir hatten jetzt hier nach der ersten Lesung ein wenig das Gefühl, dass durch dieses Fordern, das mehr durchdrang als das Fördern, dieses Flugzeug noch nicht so richtig abheben konnte. Wir wünschen uns deshalb also, dass die regionalen Partner noch ein wenig mehr Sog aufbauen können.

Die EVP hat den Fokus, um bei diesem Fordern und Fördern zu bleiben, nämlich etwas mehr aufs Fördern gelegt. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, diese sollen in ihrem ganzen Sein wahrgenommen werden. Mit diesem Integrationsplan, der eben durch die regionalen Partner mit ihnen erarbeitet wird, soll man ihnen auch helfen, dass sie zur Entfaltung ihres Potenzials kommen. Nicht nur, dass sie irgendwo Arbeit finden und ihren Lebensunterhalt verdienen können, sondern dass man eben auch genau hinschaut, dass sie sich am richtigen Ort mit den richtigen Mitteln auch einbringen können, sei das jetzt in der Sprache, in der Bildung, oder sei es, dass man sie bei der Arbeit begleitet. Je besser der regionale Partner diese Leute nämlich abholen und dieses Befähigen dann gelingen kann, desto eher werden diese Leute dann abheben und zum Zielerreichungsgrad ihrer Integrationspläne beitragen können. Wir haben gesagt: Das dient uns als Kanton, das dient uns als Steuerzahlenden, das dient den Gemeinden. Es ist sozusagen eine Win-win-win-was-auch-immer-Situation – für die Leute, die hierhin kommen und befähigt werden, für die Gemeinden und den Kanton, die nachher weniger Geld für die Sozialhilfe oder die Asylsozialhilfe aufwenden müssen. Deshalb sind wir überzeugt, dass wir hier bei den regionalen Partnern noch ein wenig Sog aufbauen müssen, damit diese Leute zum Abheben kommen. Die EVP-Fraktion unterstützt generell den Grundgedanken des SAFG und ist deshalb auch gegen die Ablehnung oder die Rückweisung, die dann später noch kommt. Zu den Anträgen kommen wir später.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste. – Sie möchten zu Beginn noch nichts sagen? – Gut. Dann steigen wir in die Gesetzesberatung in zweiter Lesung ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1. Allgemeines / 1. Généralités

Art. 1–3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2 Bst. a / Art. 4, al. 2, lit. a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2 Bst. b / Art. 4, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif
Résultat de la première lecture

Antrag GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
möglichst aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt aufzukommen,

Proposition de la minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
de subvenir autant que possible à leurs besoins par leurs propres moyens ;

Präsident. Bei Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b haben wir einen Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat gegen einen Antrag GSoK-Minderheit. Ich gebe zuerst ... Ich gebe in diesem Fall der Minderheit das Wort. Sarah Gabi, Sie dürfen sich anmelden und können den Minderheitsantrag begründen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Die Kommissionsminderheit hat für die zweite Lesung des SAFG betreffend Artikel 4 Absatz 2 jetzt eine einfachere Lösung gefunden, um eine bessere Alternative zum Vorschlag des Regierungsrates auf den Tisch zu bringen. Statt den Artikel zu streichen und unter Absatz 3 neu formuliert zu bringen, als Kompromisslösung, wie in der ersten Lesung, wollen wir es direkt in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b lösen, und zwar, indem wir eine Ergänzung um das Wort «möglichst» vornehmen. Weshalb? – Aus dem Grund, dass eine Verpflichtung dazu, wie Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b hier eben fordert, schlichtweg nicht realistisch ist. Ein Verpflichten hierzu, ohne Zusatz, ist einfach nicht umsetzbar. Wir sehen es genauso, dass es anzustreben und wünschenswert und wichtig ist, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen möglichst rasch erreichen können, aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das ist auch der Kommissionsminderheit wichtig und ein Anliegen. Deshalb hier unser pragmatischer Vorschlag. Die Kommissionsminderheit biete also durchaus Hand, wie Sie sehen können, und beweist hier ihre Kompromissfähigkeit. Auch wir legen grossen Wert auf eine Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit dieser Forderungen mit der nötigen Weitsicht und Sachlichkeit. Damit es eben realisierbar und umsetzbar wird, braucht es diesen Zusatz des Wortes «möglichst» in diesem Artikel.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der GSoK, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit hat diesen Minderheitsantrag mit 6 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen abgelehnt. Es geht bei Artikel 4 ja um die Eigenverantwortung. Der Mehrheit der Kommission ist es wichtig, dass dort eben explizit «aus eigenen Mitteln» steht, und dass man das nicht weiter abschwächt.

Präsident. Das Mikrofon ist für Fraktionssprechende offen. Zuerst für die Grünen, Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die Fraktion Grüne wird den Minderheitsantrag unterstützen. Auch wir sind der Meinung, dass diese Leute aus eigenen Mitteln für ihren Unterhalt aufkommen sollen. Aber eine Verpflichtung zu schaffen, absolut, finden wir, sei nicht zulässig. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Im Namen der EVP-Fraktion kann ich sagen, dass es aus unserer Sicht wichtig ist, dass Leute eine Arbeit haben. Das gibt unserem Leben oder ihrem

Leben auch einen gewissen Sinn. Wir verstehen aber auch, dass hinter diesem Minderheitsantrag eine hehre Überzeugung steckt. Wir lesen das aber anders, und wir finden es falsch, wenn man dieses «möglichst» eben streichen würde. Wir sehen das als Zielformulierung, und ein Ziel ist etwas, das man sich steckt und das man einfach mit allen Mitteln zu erreichen versucht. Es kann sein, dass das nicht allen gelingen wird. Trotzdem finden wir es richtig und wichtig, wenn das als Ziel drinsteht. Die Personen sind eben verpflichtet, Kenntnisse einer Sprache zu erwerben, sodass sie eben einer Erwerbsarbeit nachgehen könnten, um nachher für ihren eigenen Lebensunterhalt aufzukommen. Deshalb fänden wir es nicht richtig, wenn dieses «möglichst» gestrichen würde oder eben – entschuldigen Sie – reinkäme. Denn dieses «möglichst» würde nachher die Verpflichtung ein wenig abschwächen und auch sozusagen mehrere Wege offenlassen, und wir möchten, dass das als Verpflichtung und als Ziel so stehen bleibt.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste. Wünscht Regierungsrat Schnegg das Wort? – Er wünscht es. Vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Il me semble important de souligner que nous devons atteindre des objectifs bien plus élevés que ceux que nous atteignons aujourd'hui, non pas parce que nous nous fixons nous-mêmes des objectifs très élevés, mais parce que la Confédération nous fixe dans le cadre de l'« Agenda Intégration Suisse » des objectifs nettement supérieurs à ce qui se fait aujourd'hui.

Cela nous pourrions le faire uniquement si les personnes concernées prennent leurs responsabilités et que l'Etat offre le cadre nécessaire pour cette intégration. Il n'y a donc aucun besoin d'affaiblir la base légale qui tient déjà suffisamment compte des différentes situations personnelles. L'objectif doit clairement être de pouvoir subvenir à ses besoins, attente que nous avons d'ailleurs de toutes les citoyennes et tous les citoyens de ce canton. Et en cas de non-atteinte, entrent alors en action les différents outils sociaux. C'est pour cette raison que nous vous invitons à soutenir la proposition de la majorité.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Es ist ganz schwierig, sich hier zu konzentrieren. – Darf ich Sie bitten!

Wir kommen zur Abstimmung betreffend Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b. Wer dem Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Vote (Art. 4, al. 2, lit. b; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit den Vorzug geben, mit 97 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer nun den obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat)
Vote (Vote (Art. 4, al. 2, lit. b; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 101 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 4 Abs. 2 Bst. c–e / Art. 4, al. 2, lit. c–e

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5–6

Angenommen / Adopté-e-s

2. Zuständigkeit und Aufgaben / 2. Compétences et tâches

Art. 7–13

Angenommen / Adopté-e-s

3. Integration sowie Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe /

3. Intégration et aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés

3.1 Integration / 3.1 Intégration

3.1.1 Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a /

3.1.1 Personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettre a

Art. 14

Angenommen / Adopté-e-s

3.1.2 Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c /

3.1.2 Personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettres b et c

Art. 15 Abs. 1 / Art. 15, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif

Résultat de la première lecture

Antrag GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Die zuständige Stelle legt für die ihr zugewiesenen Personen nach Art. 2 Absatz 1 Buchstaben b und c unter Berücksichtigung ~~des Alters und der Fähigkeiten~~ von Fähigkeiten, Bildungsstand, Gesundheit, Alter und familiären Verpflichtungen sowie der Situation auf dem Arbeitsmarkt einen individuellen Integrationsplan fest.

Proposition de la minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Le service compétent établit un plan d'intégration individuel pour les personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettres b et c qui lui sont assignées, en tenant compte ~~de leur âge et de leurs aptitudes~~, de leur niveau de formation, de leur état de santé, de leur âge et de leurs obligations familiales ainsi que de la situation du marché du travail.

Präsident. Wir haben hierzu einen Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Ich gebe wiederum der Sprecherin für die Minderheit, Sarah Gabi Schönenberger, das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. In Artikel 15 Absatz 1 geht es um die individuelle Integrationsplanung. Diese ist die Grundlage für eine zielgerichtete und erfolgreiche Integration. Sehr wesentliche Faktoren zum Erreichen der Integrationsziele sind nicht nur Fähigkeiten und Alter, wie das der Vorschlag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit befürwortet, sondern eben auch Bildungsstand sowie auch die Berücksichtigung der Faktoren Gesundheit – das Alter wäre dann später noch drin – und familiäre Verpflichtungen dieser Menschen. Es ist wichtig, dass dies im Gesetz selbst so festgehalten und berücksichtigt wird. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Strukturelle Hürden, wie Bewilligungen und Abläufe, sowie die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wie auch die Bereitschaft der Wirtschaft und die Zahl vorhandener Arbeitsstellen – alle diese Faktoren beeinflussen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt stark. Die Kommissionsminderheit hat jetzt in dieser Formulierung hier die Änderung von Artikel 15 Absatz 1 für eine bessere Gesetzeslesbarkeit und -verständlichkeit für die zweite Lesung noch ein wenig angepasst und vereinfacht.

Präsident. Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit will nach wie vor an der Formulierung aus der ersten Lesung festhalten. Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Antrag ab, mit 6 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen. Es ist für die Mehrheit der Kommission nicht zielführend, wenn man dort weitere Aufzählungen anfügt. Die Formulierung «unter Berücksichtigung des Alters und der Fähigkeiten» ist für die Mehrheit der Kommission eben genau die richtige Formulierung. Wenn man weiter Dinge aufzählt, wird es schwammig, und deswegen wollen wir an der Formulierung der ersten Lesung festhalten.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen gebe ich das Wort Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Da im Gesetz ist sowieso festgehalten, dass sich das Ganze nach einem individuellen Integrationsplan richten soll, ist für uns unverständlich, weshalb dann Alter und Fähigkeit explizit rausgenommen werden. Wenn sich die Kommissionsmehrheit selbst nicht wagt und diese beiden Punkte fix festlegen will, sind wir der Meinung, dass es eben die anderen Punkte auch braucht, und deshalb unterstützen wir die Kommissionsminderheit.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Im Namen der EVP-Fraktion kann ich sagen, dass wir es so sehen, dass es durchaus Sinn macht, dass man diese beiden Faktoren, eben Alter einerseits und Fähigkeiten andererseits, reingenommen hat. Diese sind sehr wahrscheinlich schon bewusst gewählt. Beim Alter geht es ja darum, dass man Kinder, also die UMA, oder eben die 18- bis 25-Jährigen zum Beispiel, versus nachher ab 25 plus, gesondert behandelt. 18- bis 25-Jährige, diese befähigt man ja zum Beispiel zuerst noch. Man steckt sie in Schulen, in Brückenangebote, oder wie auch immer. Man befähigt sie noch, stärkt ihren Bildungsrucksack, nachdem sie die Sprache gelernt haben. Bekanntlich geht es ja ab 25 Jahren darum, dass man möglichst rasch in den ersten Arbeitsmarkt integriert wird. Deshalb ist das Alter für uns ein wesentlicher Faktor. Unter die Fähigkeiten subsummieren wir eben alles andere, eine Art Gesamtpaket. Das heisst für uns, welchen Bildungsrucksack ein Mensch mitbringt oder auch, welche Einschränkungen er mitbringt. Das steht ja auch alles im Vortrag. Einfach all das, was ihn ausmacht. Deshalb finden wir es auch richtig, dass das so drinsteht.

Uns von der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass erstens dann die zuständigen Stellen – das sind ja die regionalen Partner – eine breite Auslegeordnung, eine breite Situationsanalyse mit diesen Leuten machen. Daraus entstehen ja dann die Integrationspläne mit den jeweiligen Zielen, oder diese Massnahmenpläne, wie man diese Integration dann gelingen lassen kann. Dabei ist es uns wichtig, dass diese individuell sind und dass man gezielt und genau hinschaut. Das hat ja dann einen hohen Wert für die Personen, die betroffen sind. Diese müssen nachher damit leben. Zweitens ist es uns auch wichtig, dass man ja auch regelmässig überprüfen könnte, sodass man dort, wo sich etwas geändert hat, eine Situation anders geworden ist, dann wieder hinschauen und diesen Integrationsplan dementsprechend abändern kann. Das können ja eben die Fähigkeiten sein oder der Gesundheitszustand et cetera. Deshalb sind wir der Meinung, dass die bestehende Formulierung genügt, richtig ist, und wir unterstützen den Mehrheitsantrag, respektive denjenigen von Regierung und GSoK.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Nein, Herr Präsident, eben nicht für die SP-JUSO-PSA, sondern nur für mich selbst. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Ich habe meine Interessenbindung bereits bei der ersten Beratung bekannt gegeben. Wir sind einer dieser Vertragspartner des Kantons, die dann, ab Mitte nächstes Jahr, diese Leistungen und das Angebot im Bereich des Geschäfts, über das wir jetzt sprechen, umsetzen dürfen. Ich will Ihnen einfach sagen: Diese Integrationsvereinbarungen, beziehungsweise die Integrationspläne, die wir machen müssen, nehmen selbstverständlich – selbstverständlich! – Rücksicht auf all das, was eine Person bei uns mitbringt. Also: Man muss uns nicht noch speziell sagen, man müsse noch das Alter berücksichtigen und die familiären Verhältnisse, die familiären Verpflichtungen und weiss ich nicht was noch alles. Lassen Sie uns Betreibern, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einfach noch ein wenig Freiheit, dass wir diesen Auftrag, den wir gerne übernommen haben, auch ausführen können. Ich kann Ihnen versichern, wir werden das nach bestem Wissen und Gewissen machen, und ich sehe keinen Anlass, weswegen man noch weitere Punkte in Artikel 15 Absatz 1 aufnehmen müsste. Was die Kommissionsmehrheit will, scheint mir zweckdienlich zu sein. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsident. Ich gebe der Antragstellerin der Minderheit noch einmal das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Nur damit es nicht zu Verwirrungen kommt: Gerade vorhin wurde ja gesagt, dass eben das Alter und so keine Rolle spiele und dies hier nicht reingehöre. Beim Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit ist es drin. Schauen Sie es sich gut an. Es ist schon drin, Alter und Fähigkeiten. Wir wollen es einfach noch um Gesundheit, familiäre Verpflichtungen und die Situation auf dem Arbeitsmarkt ergänzt wissen.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. L'article mentionne très clairement que le service compétent établit un plan personnel. Il ne s'agit donc pas d'un plan standard. Ce plan tient compte de la situation de la personne et des objectifs à atteindre. Il est donc inutile de vouloir, ici aussi, rendre le tout encore plus complexe et d'affaiblir des dispositions devant, en finalité, permettre d'intégrer ces personnes dans le marché du travail. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité.

Präsident. Wir müssen noch kurz warten. Ich hatte gedacht, es dauere etwas länger. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 93

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Jetzt muss ich mich entschuldigen. Ich habe meine Unterlagen falschrum gedreht. Ich habe von Artikel 35 gesprochen. Sie haben jetzt immer von Artikel 15 Absatz 1 gesprochen. Wussten Sie, worüber Sie abstimmen? (*Einige Ratsmitglieder bestätigen dies. / Quelques membres du Grand Conseil le confirment.*) – Sie schon! Ich habe es falsch gesagt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie haben bei Artikel 15 Absatz 1 der GSoK-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 93 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wenn Sie jetzt diesen obsiegenden Antrag – noch einmal: Artikel 15 Absatz 1 – ins Gesetz schreiben wollen, stimmen Sie Ja. Wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat)
Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 123 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 2–3 / Art. 15, al. 2–3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Asylsozialhilfe / 3.2 Aide sociale en matière d'asile

Art. 17–26

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Flüchtlingssozialhilfe / 3.3 Aide sociale aux réfugiés

Art. 27

Angenommen / Adopté-e-s

4. Unterbringung und Betreuung / 4. Hébergement et encadrement

4.1 Standortplanung / 4.1 Planification des hébergements

Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

4.2 Drei-Stufen-Modell / 4.2 Modèle à trois niveaux

4.2.1 Normale Lage / 4.2.1 Situation normale

Art. 29

Angenommen / Adopté-e-s

4.2.2 Angespannte Lage / 4.2.2 Situation tendue

Art. 30

Angenommen / Adopté-e-s

4.2.3 Notlage / 4.2.3 Situation d'urgence

Art. 31

Angenommen / Adopté-e-s

4.2.4 Entschädigung / 4.2.4 Indemnisation

Art. 32

Angenommen / Adopté-e-s

4.2.5 Koordination / 4.2.5 Coordination

Art. 33

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Regionale Verteilung / 4.3 Répartition régionale

Art. 34

Angenommen / Adopté-e-s

4.4 Zwei-Phasen-System / 4.4 Système à deux phases

4.4.1 Allgemeines / 4.4.1 Généralités

Art. 35 Abs. 1 Bst. a / Art. 35, al. 1, lit. a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 35 Abs. 1 Bst. b / Art. 35, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif

Résultat de la première lecture

Antrag GSoK-Minderheit (Striffeler-Mürset, Münsingen)

in einer zweiten Phase werden können vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige mit und ohne Aufenthaltsbewilligung sowie anerkannte Staatenlose und Flüchtlinge in einer individuellen Unterkunft untergebracht. ~~werden, wenn sie erwerbstätig oder in Ausbildung sind und die vorgegebenen Integrationsziele erreicht haben.~~

Proposition de la minorité de la CSoc (Striffeler-Mürset, Münsingen)

dans une seconde phase, les personnes admises à titre provisoire, les personnes à protéger avec ou sans autorisation de séjour, les personnes apatrides reconnues et les personnes réfugiées sont ~~peuvent être~~ hébergées dans un logement individuel ~~si elles exercent une activité lucrative ou sont en formation et ont atteint les objectifs d'intégration prescrits.~~

Präsident. Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b: Dazu gibt es wiederum einen Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat gegen einen Antrag GSoK-Minderheit, vertreten durch Grossrätin Gabi Schönenberger. – Nicht? Gut, in dem Fall: vertreten durch Elisabeth Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Die Verbindung des Erreichens der Integrationsziele und vor allem der Erwerbstätigkeit hat zur Folge, dass die Menschen in der zweiten Phase, also dann, wenn der Asylentscheid vorliegt und sie bei uns bleiben können, möglicherweise für lange Zeit in der Kollektivunterkunft bleiben müssen. Es widerspricht der vorgesehenen Regelung in der Gesamtstrategie zur NA-BE. Dort steht nämlich, dass nach einem Asylentscheid Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Kollektivunterkünfte verlassen und normalerweise in der Regel in eine Wohnung im selben Verwaltungskreis ziehen, wobei sich diese Personen die notwendigen Basiskompetenzen für selbstständiges Wohnen in den Kollektivunterkünften aneignen. Stimmt man unserem Streichungsantrag aber nicht zu, wird diesem Ziel der raschen und nachhaltigen Integration diametral entgegengewirkt. Ein selbstständiges Wohnen in einer natürlichen Umgebung ist länger nicht möglich, weil ein Flüchtling oder vorläufig Aufgenommene nicht nur das Sprachniveau erreichen müssen, sondern auch erwerbstätig sein müssen. Das ist eine grosse Hürde, und der Kontakt mit den Einheimischen findet nicht normal statt. Selbstständiges Wohnen trägt dazu bei, dass die Flüchtlinge sich mit unserem Wohnungssystem, und damit auch mit unserem sozialen Leben, beschäftigen müssen und zu selbstständigem Handeln angeregt werden.

Präsident. Ich gebe dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Hans-Peter Kohler, das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit hat diesen Antrag mit 6 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen abgelehnt. Auch hier hält die GSoK-Mehrheit am Ergebnis der ersten Lesung fest und wünscht eben die explizite Bedingung so wie in der ersten Lesung genannt, dass also bei der individuellen Unterkunft die Bedingung lautet: «[...] wenn sie erwerbstätig oder in Ausbildung sind und die vorgegebenen Integrationsziele erreicht haben.» Das ist explizit so formuliert, und die Mehrheit der GSoK möchte das auch so behalten.

Präsident. Für die Grünen, Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die meisten von Ihnen werden schon einmal Zeit in einer Gruppenunterkunft mit verschiedenen Leuten verbracht haben. Meist, wenn man zusammen in einer

solchen Unterkunft ist, integrieren sich diese Gruppen gesellschaftlich nicht so gut. Das könnten die meisten wahrscheinlich aus eigener Erfahrung bestätigen. Deshalb ist es für uns sinnvoll, dass diese Leute, wenn man sie gesellschaftlich integrieren will, zu einem früheren Zeitpunkt selbstständig wohnen können, und deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion sieht das etwas anders als mein Vorredner. Wir sind nämlich dafür, dass das, was hier als Ergebnis aus der ersten Lesung vorliegt, auch so stehen bleibt. Wenn wir dies lesen, sind diese Ziele klar: wenn sie erwerbstätig sind oder eben in einer Ausbildung, zum Beispiel die 18- bis 25-Jährigen, und sie sich eben an ihren Integrationsplan halten, wenn sie dort Schritt für Schritt unterwegs sind und gewisse Ziele schon erreicht haben. Diese Ziele, die sind klar, und diese Hürde gilt es zuerst zu überspringen, bevor man nachher eben sozusagen einen Schritt weitergehen und in einer zweiten Phase in eine individuelle Unterkunft gehen kann. Uns dünkte es jetzt hier ein wenig systemfremd, wenn aus irgendwelchen Gründen – sagen wir, dass der Zeitfaktor eine Rolle spielen würde – plötzlich keine Ziele mehr erreicht werden müssten, damit man den nächsten Schritt machen könnte. Das wäre ja dem entgegengesetzt, was wir vorhin schon postuliert haben, dass man zuerst selbst Schritte machen muss, und nachher kommt sozusagen eine nächste Tür, die sich einem öffnet.

Sie dürfen nicht vergessen: Es gibt Kantone, andere Kantone, die uns in der GSoK und auch in der SiK ein wenig Einblick gaben in ihr System. Diese halten das zum Beispiel ganz klar so, dass man zuerst einiges erreichen muss, bevor man nachher in eine eigene Unterkunft gelangen kann. So ist es zum Beispiel im Kanton Graubünden. Sie dürfen auch nicht vergessen, dass wir durch den Bund hohe Integrationsziele vorgegeben erhalten haben. Irgendwo und irgendwann müssen wir uns mit diesen Leuten auf diesen Weg begeben. Uns scheint es hier, ich weiss auch nicht, eine richtige und wichtige Anforderung zu sein, dass das eben kumulativ erreicht wird, bevor sie nachher in einer eigenen Wohnung wohnen können. Wir unterstützen deshalb natürlich das Ergebnis ersten Lesung, die Mehrheit, entschuldigen Sie.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Selbstverständlich unterstützt die Fraktion SP-JUSO-PSA den Minderheitsantrag. Wir sind der Meinung, dass es diese Kann-Formulierung braucht. Denn man darf sie anders unterbringen, weil die Hürden sehr hoch sind. Das ist für uns mit einer humanitären Schweiz nicht tragbar, nicht möglich. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich den Minderheitsantrag.

Präsident. Für die glp, Barbara Mühlheim. – Sie sind ja nicht Einzelsprecherin? (*Grossrätin Mühlheim informiert den Präsidenten, dass sie sich als Fraktionssprecherin äussern wird. / Mme la députée Mühlheim informe le président qu'elle interviendra en qualité de porte-parole du groupe.*)

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Nur kurz eine Berichtigung an Frau Striffeler. In der Asylstrategie 2015 hatten wir noch das alte Modell. Daraufhin gab es eine Planungserklärung zur Asylstrategie, in der wir den Regierungsrat beauftragten, das sogenannte Bündner Modell zu prüfen. Das ist eben das Modell, dass in der ersten Phase die Leute in der allgemeinen Unterkunft lässt. Nachher, daraufhin, hat man den sogenannten NA-BE-Bericht gemacht, der genau das aufnahm. Das heisst, man hat die Planungserklärungen umgesetzt. Also: Unterscheiden Sie bitte zwischen Asylstrategie 2015 und NA-BE 2017. Dort ist es klar; dort haben wir genau den Punkt 2 diskutiert, in beiden Lesungen, dass explizit neu das Graubündner Modell dann auch ins Gesetz übernommen werden soll, und das haben wir jetzt hier.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich als Einzelsprecherin Sabina Geissbühler das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Das weiss man jetzt seit Jahren, dass die grösste Motivation, sich zu integrieren, jene ist, dass man nachher in einer eigenen Wohnung wohnen kann. Deshalb wäre es ja schade, wenn man den wichtigsten Punkt in diesem Gesetz jetzt verwässern oder sogar streichen würde. Es ist erwiesen, das ist dieses Bündner Modell, welches Barbara Mühlheim jetzt auch angesprochen hat, einfach ganz, ganz wichtig ist. Wenn die sofort eine Wohnung bekommen, dann können Sie sie nachher noch 10 Jahre oder 15 Jahre durchfüttern.

Stimmen Sie da unbedingt zu. Wir möchten sie ja alle so schnell wie möglich integrieren. Aber deshalb, eben gerade deshalb, müssen Sie hier zustimmen.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Je donne la parole à Monsieur le Conseiller d'Etat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je serai extrêmement bref. Une fois les objectifs atteints : langue, travail ou études, la personne peut chercher un appartement et obtient le soutien du partenaire régional. La formulation de la loi tient d'ailleurs compte de certaines contingences que nous devons respecter. Il me semble important qu'une personne qui vient ici, chez nous, fasse tous les efforts nécessaires pour réussir son intégration le plus rapidement possible. C'est la raison pour laquelle je vous invite à refuser la proposition de la minorité.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, diesmal wirklich zu Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Striffeler-Mürset, Münsingen])

Vote (Art. 35, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Striffeler-Mürset, Münsingen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit angenommen, mit 97 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer den obsiegenden Antrag jetzt ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat)
Vote (Art. 35, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 104 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 35 Abs. 2–3 / Art. 35, al. 2–3

Angenommen / Adopté-e-s

4.4.2 Kollektivunterkünfte / 4.4.2 Centres d'hébergement collectif

Art. 36

Angenommen / Adopté-e-s

4.4.3 Individuelle Unterkünfte / 4.4.3 Logements individuels

Art. 37

Angenommen / Adopté-e-s

4.4.4 Ausschluss aus Unterkünften / 4.4.4 Exclusion des centres d'hébergement et des logements

Art. 38

Angenommen / Adopté-e-s

4.5 Besondere Massnahmen und Unterbringungen /

4.5 Mesures particulières et hébergements spécifiques

Art. 39–40

Angenommen / Adopté-e-s

5. Finanzierung / 5. Financement

Art. 41–43

Angenommen / Adopté-e-s

6. Aufsicht / 6. Surveillance

Art. 44–45

Angenommen / Adopté-e-s

7. Datenschutz / 7. Protection des données

7.1 Datenbearbeitung / 7.1 Traitement des données

Art. 46–52

Angenommen / Adopté-e-s

7.2. Datenlieferung und -veröffentlichung / 7.2 Remise et publication des données

Art. 53–55

Angenommen / Adopté-e-s

8. Rechtspflege / 8. Voies de droit

Art. 56–57

Angenommen / Adopté-e-s

9. Ausführungsbestimmungen / 9. Dispositions d'exécution

Art. 58

Angenommen / Adopté-e-s

10. Übergangsbestimmungen / 10. Dispositions transitoires

Art. 59–67

Angenommen / Adopté-e-s

11. Schlussbestimmungen / 11. Dispositions finales

Art. 68–69

Angenommen / Adopté-e-s

II.

Änderung des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG), Stand 01.01.2017 /

Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2017

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Antrag GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Ablehnung SAFG in der Schlussabstimmung

Proposition de la minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Rejet de la LAAR lors du vote final

Präsident. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gibt es noch einen Antrag der GSoK-Minderheit auf Ablehnung dieser Gesetzesänderung. Ich gebe der GSoK-Minderheit das Wort. Bitte melden Sie sich noch über die Saalanlage an! Danke. – Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ich hoffe, Sie sind alle auch noch so fit, wie ich selbst. Zur Ablehnung des SAFG: Betreffend den Antrag auf Ablehnung dieses Gesetzes wiederhole ich gerne konsequent und klar: Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist dieses Gesetz ohne notwendige Anpassungen nicht akzeptabel und annehmbar. Es ist geprägt von einem negativen Menschenbild, und es widerspricht in vielen und auch in grundlegenden Punkten einer raschen sozialen Integration. Dass alle eingebrachten Argumente und gut überdachten Einwände sowie Antragsvorschläge der Kommissionsminderheit in keiner Form hier im Saal Gehör fanden, weder bei der Regierung, noch eben jetzt hier im Grossen Rat, auch nicht in dieser zweiten Lesung, ist sehr bedauerlich, und das fördert, meiner Ansicht nach, nicht wirklich eine konstruktive kompromissbereite Debatte hier bei diesem Gesetz.

In diesem Gesetz wird zudem zu viel auf Verordnungsebene delegiert. Das lässt zu viel Handlungs- und Interpretationsspielraum aufseiten Regierungsrat zu, und eben gerade in wichtigen und sensiblen Bereichen, wie beispielsweise bei Artikel 15, der Integrationsplanung, sowie eben auch den Pflichten und dem Umfang von Leistungen. Aber auch beispielsweise bei den Ausnahmen zum Zweiphasensystem, bei Artikel 35, dort, wo es nachher um die Unterbringung geht, die verknüpft ist, auch hier insbesondere eine zu schwammige Kann-Formulierung bei den Ausnahmen, gerade für verletzte Personen und Familien mit Kindern. Sanktionen sollen möglich sein. Das sehen wir gleich. Aber das Gesetz soll nicht zum reinen Sanktionsmodell verkommen, um so die mögliche finanzielle Unterstützung möglichst kürzen zu können und übertriebenen Druck gegenüber anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aufzubauen. Vergessen wir nicht, das sind anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Das, all diese restriktiven Dinge, diese führen zu kontraproduktiven Auswirkungen, eben zu integrationshemmenden. Wie erwähnt: Der Aspekt des Förderns kam hier einfach wirklich wesentlich zu kurz. Grundsätzlich ist zu sagen, dass aus Sicht der Kommissionsminderheit dieses Gesetz von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen geprägt ist. Und das bedauern wir. Das Gesetz ist aufgrund dessen nicht zielführend. Denn dieses Gesetz hier, das muss ja integrationsfördernd sein und nicht -hemmend. Deshalb: Nicht akzeptabel. Denn, wie gesagt, das Hauptziel des SAFG muss eben die Integration sein und bleiben. Dazu erhalten wir nämlich jetzt auch mehr, und zwar bedeutend mehr Integrationszulagen vonseiten des Bundes.

Sie merken auch, nicht nur wir, dass die Fronten hier im Saal ziemlich offensichtlich verhärtet sind. Die Mehrheit bleibt unbeweglich. Die Haltung der bürgerlichen Ratsmehrheit, hier zu viel Härte statt Förderung, auf Kosten schon verletzlicher Menschen, Personen, anzustreben – dies nimmt die Kommissionsminderheit mit Bedauern zur Kenntnis. Wie gesagt: Die Kommissionsminderheit hat durchaus Hand geboten zu konstruktiven Kompromissen. Sie können verstehen, dass wir ein wenig ernüchtert sind, hier jetzt auch bei dieser SAFG-Debatte, wie auch schon bei der Ratsdebatte damals zum SHG. Die Kommissionsminderheit hat unserer Ansicht nach bei diesem Gesetz sehr seriös gearbeitet, und zwar für Menschen, und eben nicht gegen sie, und ohne ständiges Vorschussmisstrauen. Das SAFG ist in dieser vorliegenden Form für die Kommissionsminderheit klar nicht annehmbar und deshalb abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat der Sprecher der GSoK-Mehrheit, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ja, ich mache es kurz. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen natürlich, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen. Die GSoK-Mehrheit hat kein Misstrauen diesen Menschen gegenüber. Aber was bei der ersten und zweiten Lesung klar im Vordergrund stand, ist eben Fördern und Fordern. Die politische Meinung ist sicher gemacht. Wir haben dies lange diskutiert, und wir empfehlen wirklich auch, dem Gesetz, so wie es nach der zweiten Lesung vorliegt, zuzustimmen. Ich möchte mich noch kurz bei der Kommission und der Verwaltung bedanken, bei der GEF, beim Rechtsdienst, bei allen, die daran beteiligt waren. Das alles gibt immer sehr viel zu tun, die Vorbereitungen, die man machen muss für die Sitzungen. Das kam immer prompt, zeitgerecht, perfekt. Das muss auch immer wieder gesagt sein. Denn sonst können die Kommissionen nämlich gar nicht arbeiten. Also: Besten Dank, auch an die Verwaltung.

Präsident. Für die Grünen, Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich kann es auch relativ kurz machen. Für die Fraktion Grüne ist die Bilanz am Ende dieser Verhandlung relativ traurig. Wir kamen mit keinem unserer Anträge durch. Für uns ist die Balance zwischen Fordern und Fördern nicht gegeben. Wir werden dieses Gesetz so ablehnen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir haben eigentlich alles gesagt, ausser eines Punkts. Ich glaube, es haben nicht viele Leute hier drinnen, ausser Peter Siegenthaler, die 60 Seiten der Ausschreibung gelesen, welche die Player der fünf Regionen zuerst lesen, um dann ein Konzept erarbeiten zu müssen. Ich habe Ihnen schon in der ersten Lesung gesagt: Ich bin im Vorstand, im Ausschuss des Roten Kreuzes zum NA-BE-Projekt, und ich musste es lesen; ich war dabei, und es war Nachmittags lang, an denen wir Konzepte schrieben, wie man eigentlich fördern will und wie man die Integration machen will, wie man die Bildungsförderung machen will, und zwar bei bildungsfremden und bei bildungsstarken Leuten, wie wir fördern wollen, im Sinne mit der Arbeit der Privatwirtschaft, oder bei Leuten, die 65 Jahre alt sind und die man höchstens noch fördern kann.

Wer hier behauptet, wir sprächen hier nicht von Fördern, der hat nichts begriffen, schon gar nicht, was eigentlich in der Umsetzung bei NA-BE gefordert wird. Dass hier der Player Thun ... Und wir haben den Auftrag erhalten, und der ist, dass wir eben hingeschaut haben, dass wir beide mit Institutionen arbeiten oder vertreten, die seit Jahren in diesem Bereich tätig sind, alle Handicaps kennen und wissen, wo wir Gas geben müssen, dass es nicht einfach ist, aber dass es insbesondere, wenn wir die Wirkung haben wollen, um Leute hier integrieren zu können, nicht um Sanktionen geht, sondern um ein Fördern, aber ein gezieltes Fördern, dort wo es Sinn macht, und insbesondere um ein Fördern in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Das ist ganz zentral und ganz wichtig. Sie merken ein wenig an meiner Stimmlage, wenn ich jetzt einfach zum zehnten Mal höre, das Gesetz verlange nichts an Fördern, dann sage ich: Das ist nicht die Frage des Gesetzes, das ist die Frage der Umsetzung und eines Konzeptes, wo wir alle einen Zuschlag erhalten haben, weil wir den «Finger rausnehmen» wollten und sagten: «Es ist uns wichtig, insbesondere mit denen Gruppen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, eine Zukunft hier zu ermöglichen, wo sie als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton Bern bestehen können.» Und aus diesem Grund, weil das nur das Grundfundament ist, und weil es ein NA-BE-Konzept gibt, das viel wichtiger ist, das auf dem basiert, bitten wir Sie, dieses Gesetz anzunehmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Von der Minderheit wurde uns fast ein wenig vorgeworfen, wir, die Mehrheit, hätten unseriös gearbeitet. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ja, ich habe es jedenfalls ein wenig so aufgefasst, und ich glaube, es ist nicht ganz so. Wir haben jetzt ein paar Mal «fordern und fördern» gehört. Wir können auch sagen, Rechte und Pflichten. Jeder, der hier in unserem Land oder in unserem Kanton lebt, hat Rechte, aber er hat auch Pflichten. Das ist für uns ganz selbstverständlich. Und weshalb kann man das dort nicht anwenden, weshalb ist das jetzt auf einmal so unmenschlich? Wenn Sie, Sarah Gabi, sagen, es sei unmenschlich und von einem schlechten Menschenbild geprägt: Ja wieso haben wir in der Schweiz denn überhaupt ein Strafgesetzbuch? – Dann bräuchten wir das eigentlich auch nicht; man könnte sagen: «Das sind alles Liebe, keiner macht Fehler; wir geben ihnen Chancen, man braucht gar kein Strafgesetzbuch.» Eben: Bitte stimmen Sie diesem Gesetz so zu.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Elisabeth Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Die Fraktion der SP-JUSO-PSA lehnte die vorliegende Gesetzesrevision schon in der Frühlingssession ab. Zum Erreichen der Ziele der Integrationsagenda müssen die Kantone eine bedarfsgerechte, modular aufgebaute Palette an Fördermassnahmen bereitstellen. Aber was macht jetzt die bürgerliche Mehrheit hier im Rat? – Die Zielerreichung der Integrationsagenda um jeden Preis. Da könnte man noch zustimmen. Aber dieser Preis muss möglichst tief sein. Dass die beiden Ziele auch gleichzeitig erreicht werden sollten, da haben wir grosse Ziele. Die Ziele des Kantons müssen erreicht werden, sonst erhalten sie keine Beiträge vom Bund. Der Kanton Bern übergibt diese Aufgaben komplett den regionalen Partnern. Sie sind für die Erreichung der operativen Integrationsziele und die kostengünstige Wahrnehmung der übrigen Aufgaben verantwortlich. Damit geht der Kanton Bern aber auch ein Risiko ein. Wenn die regionalen Partner die Zielvorgaben der integrativen Agenda nicht erreichen, werden keine Beiträge entrichtet, beziehungsweise der Bund entschädigt den Kanton nicht. Das heisst, es könnte für den Kanton auch zu einem finanziellen Risiko werden. Uns stört, dass nicht das Gesellschaftspolitische, das wichtige Ziel im Vordergrund steht, nämlich die Integration von Menschen, die aus Not, aus Verzweiflung zu uns gekommen sind.

Im Vordergrund steht die Kosteneffizienz. Das Kostenprimat ist wichtiger als nachhaltige Integration. Ein Problem, das wir in diesem neuen Gesetz auch sehen ist, dass Sanktionsmöglichkeiten sehr genau sind, aber bei den Fördermassnahmen bleibt es ungefähr. Das alles zeugt von einem Misstrauen gegenüber den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Dem Fördern wird viel mehr Gewicht zugemessen als dem Fördern. Im SAFG kommt die dringend notwendige Integration unserer Ansicht nach viel zu kurz. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion fordert deshalb, dass die Unterbringungen in den Kollektivunterkünften zeitlich beschränkt werden müssen. Die zukünftigen regionalen Partner haben umfangreiche Aufgaben zu erfüllen. Gleichzeitig werden sie vom Kanton unter enormen Kostendruck gesetzt. Nachdem wiederum alle unsere Anträge nicht angenommen wurden, wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Gesetz ablehnen. Wir stellen fest: Das soziale Klima ist merklich gesunken.

Präsident. Ich gebe noch Peter Siegenthaler das Wort, und danach unterbreche ich die Beratung dieses Geschäfts. Ich sage dann, weshalb. Peter Siegenthaler, Sie haben das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich will diese Diskussion nicht verlängern, aber ich möchte einfach einen Punkt hier im Saal noch erwähnen, bevor wir Betreiber unsere Tätigkeit dann auf Mitte nächstes Jahr aufnehmen dürfen. Das, was ich jetzt hier gehört habe, wo Sie von Misstrauen sprechen gegenüber den Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen, das beziehe ich auch sehr stark auf uns als Partner. Sie bringen uns ein ganz grosses Misstrauen entgegen, wonach wir diesen Auftrag nicht nach bestem Wissen und Gewissen werden erledigen können. Und wir sind unter Erfolgsdruck. Der finanzielle Mechanismus endet nämlich nicht beim Kanton, er endet bei uns als Betreiberinnen und Betreiber. Dieser Mechanismus ist zu verstehen. Ich habe schon den Eindruck, dass hier im Saal sehr viel mit Vorurteilen gearbeitet wird. Aber ich würde jetzt für meine Organisation, für den Verein Asyl Berner Oberland nicht gerade die Hand ins Feuer legen, aber Ihnen doch versichern, was wir dem Kanton versprochen haben – Barbara Mühlheim hat das völlig richtig gesagt – in tagelangen Hearings, in denen wir zusammensassen und schauten: Wie können wir diesen Ausschreibungen, wie können wir diesen hohen Anforderungen in den Ausschreibungen gerecht werden? Denn wir waren nicht ausschreibungserfahren. Ich möchte der GEF nichts unterstellen, und sie wohl auch nicht. Das ist auch nicht ihr Kerngeschäft, solche Ausschreibungen durchzuführen. Wir konnten das machen, auch mit externer Hilfe. Wir haben diese Ausschreibung gewonnen, und wir haben sie mit einer sehr guten Punktzahl gewonnen. Deshalb bitte ich jetzt einfach auch, hier nicht schon die Betreiber, bevor sie überhaupt den ersten Tatbeweis erbringen konnten, in ein Licht zu stellen, dass sie sowieso scheitern werden und dass ihr Menschenbild nicht das Menschenbild ist, welches der Kanton mit uns teilt. Deshalb bitte ich Sie, dieser Gesetzesvorlage, so wie sie jetzt zu Ende beraten ist, zum Durchbruch zu verhelfen.

Antrag auf Wiedererwägung / Proposition de reconsidération

Antrag Haas, Bern (FDP)

Geschäft 2019.RRGR.257: Wiedererwägung

Proposition Haas, Berne (PLR)

Affaire 2019.RRGR.257 : reconsidération

Präsident. Wie angekündigt, setze ich hier die Beratung von Traktandum 58 aus. Ich habe einen Wiedererwägungsantrag zu Geschäft 57 erhalten, der Motion von Grossrätin Graber (*M 209-2019*). Dieser Wiedererwägungsantrag bezieht sich auf Artikel 79 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetzes, GRG): «Beschlüsse des Grossen Rates können bis zum Ende der laufenden Sitzung, an der sie gefällt worden sind», und deshalb muss ich es jetzt gleich noch drannehmen, «aus triftigen Gründen vom Grossen Rat in Wiedererwägung gezogen werden.» Nachher, Absatz 2: «Eine Wiedererwägung ist beschlossen, wenn zwei Drittel der Stimmenden einem solchen Antrag zustimmen.» Absatz 3: «Über das in Wiedererwägung gezogene Geschäft wird frühestens an der nächsten Sitzung beraten. Für den Beschluss gilt das Mehr nach Artikel 78.» Das würden wir nicht morgen machen, falls diese Wiedererwägung zustande kommt. Der Antragsteller wird jetzt gleich sagen, weshalb er auf diesen Wiedererwägungsantrag kam. Wir würden das am Montag machen. Wir haben beschlossen, dass wir, nachher eine ganz kurze, reduzierte Debatte durchführen. Dies, weil wir es nicht wissen und es noch nie jemand von uns gemacht hat. Das heisst, jede Fraktion hat einfach ein Votum zugute, in dem sie kurz etwas sagen kann: nicht über den Inhalt, nicht über die Motion (*M 209-2019*), darüber wird danach noch einmal gesprochen werden, sondern über den Grund oder weshalb man jetzt diesem Wiedererwägungsantrag stattgeben soll oder nicht. Ich gebe dem Antragsteller, Adrian Haas, das Wort. Bitte melden Sie sich noch kurz an. – Besten Dank.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es geht, wie gesagt, um die Motion, die wir überwiesen haben (*M 209-2019*). Die Folge dieser Überweisung wäre, dass man ein neues Gesetz erlassen müsste, ein kantonales Gesetz bezüglich der Juraabstimmung, und das könnte mehrere Jahre dauern. Das war den meisten Leuten hier im Saal, auch mir, nicht bewusst. Wir gingen eigentlich alle auch davon aus, dass dieses Geschäft als Postulat akzeptiert und dass es gewandelt wird, zumal ja auch die Députation ein Postulat empfohlen hatte. Das ist jetzt eben nicht so rübergekommen und, wie gesagt, ein neues Gesetz wäre wahrscheinlich unverhältnismässig. Natürlich ist es wichtig, dass diese Abstimmung im Berner Jura mit rechten Dingen durchgeführt wird und dass der Regierungsrat dort entsprechende Massnahmen trifft. Ich bitte Sie, auch im Namen des Regierungsrates, dieser Wiedererwägung zuzustimmen, sodass wir diese Sache über das Wochenende noch einmal diskutieren können, auch mit den Motionärinnen und den Motionären, und dass wir am Montag dann in Kenntnis der Sache hier im Saal abstimmen können.

Präsident. Damit ist das Mikrophon offen für Sprechende aus den Fraktionen. Wünscht jemand das Wort? – Ich gebe das Wort als Erstes Christoph Grupp für die Grünen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Wir haben das vorhin intensiv besprochen. Ich sprach auch mit verschiedenen Leuten verschiedener Fraktionen. Es ist, denke ich, klar, dass zum Zeitpunkt dieser Abstimmung, als wir diese vorhin machten – und es ging um Postulat oder Motion, punktweise, und bei all diesen Verwirrungen, die wir hatten – wohl niemandem klar war, dass dies darin münden würde, dass wir ein neues Gesetz machen müssen, wenn wir insbesondere Punkt 1 als Motion annehmen. Wenn ich mir überlege, wie viel Verzögerung uns die ganze Geschichte bringt, finde ich es sinnvoll. Man hat die Möglichkeit, das noch einmal zu überprüfen. Ich bin Adrian Haas und den Freisinnigen dankbar, dass sie diesen Wiedererwägungsantrag so stellen, und von grüner Seite werden wir diesen so unterstützen.

Präsident. Das Wort hat Elisabeth Striffeler für die SP-JUSO-PSA.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Wir, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, unterstützen den Wiedererwägungsantrag der FDP, wahrscheinlich bis auf zwei Stimmen, voll. Auch uns war nicht bewusst, welche riesigen Folgen es haben wird, wenn man diese Motions- oder Postulatspunkte unterstützt.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch die BDP hilft mit und sagt Ja zum Wiedererwägungsgesuch. Denn wir sind gewissermassen fast ein wenig Verursacher dieser Geschichte, weil wir punktweise Abstimmung verlangten und eben zwei Punkte ablehnten. Also, wir sind dafür und schauen dann einmal, wie wir am Montag weiterkommen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). On peut revenir en arrière. Je pense que de toute manière, il y a aura lieu d'avoir un processus législatif. D'une manière ou d'une autre, il doit y avoir des discussions avec la Confédération et avec le canton du Jura. Je pense que, notamment le point 1, est un point

essentiell. Comment voulez-vous répéter une votation dans le même cadre que cela a déjà été fait, avec un gouvernement de ville qui n'a pas accepté les jugements du Tribunal administratif ? Le point 1 on peut l'accepter comme motion ou comme postulat, je ne sais pas si cela va changer. Je pense que de toute manière, il y a tout un processus juridique qui doit se mettre en marche qui n'est encore pas du tout éclairci, et qui va encore durer un certain temps, qu'on le veuille ou non. Donc, je pense que notre groupe va être partagé, mais je ne pense pas que ce soit nécessaire de revenir en arrière sur cette décision.

Präsident. Ich sage noch einmal: Bitte inhaltlich noch einmal über die Motion (*M 209-2019*) sprechen! Es geht um das Verfahren.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). In der Tat war die Abstimmung vorhin am Anfang ein wenig chaotisch. Ich kann nicht abschätzen, ob sich am Schluss wirklich nicht alle bewusst waren, worüber wir genau abstimmten. Ich war der Meinung, der Ratspräsident habe es noch einmal klar gesagt. Aber wir werden diesen Wiedererwägungsantrag unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass es nichts zu verlieren gibt. Wenn diejenigen, welche jetzt dieser Motion (*M 209-2019*) zugestimmt haben, sich bewusst sind, was sie gemacht haben, dann können sie das entsprechend noch einmal so machen. Von der Glp-Fraktion wird dieser Wiedererwägungsantrag die Unterstützung haben.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es war natürlich nicht möglich, hier eine detaillierte Umfrage zu machen. Eine Kurzumfrage hat gezeigt, dass wir hier gespalten sind. Ein Teil der Fraktion ist derselben Auffassung wie Adrian Haas, aber ein anderer Teil war sich eben sehr wohl bewusst, was eine Motion heisst. Wir wissen, dass eine Motion heisst, dass es eben ein Gesetz gibt. Ich möchte einfach daran erinnern, dass es bereits heute das Gesetz betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG) gibt. Dieses Gesetz über den Kantonswechsel gibt es bereits, namentlich kam es eben konkret in Moutier zur Anwendung. Der November 2015 ist als Abstimmungstag ausdrücklich festgehalten. Daher müsste man wahrscheinlich sowieso eine Gesetzesänderung machen. Aber ich habe jetzt gehört, da seien sich die Juristen eben auch nicht ganz einig. Aber Sie sehen ein wenig: Es gibt hier zwei verschiedene Auffassungen in der SVP. Es war mir ein Anliegen, Ihnen diese beiden Strömungen kurz mitzuteilen.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Wiedererwägungsantrag. Ich sage es noch einmal: Es braucht für diesen Wiedererwägungsantrag, damit dieser angenommen wird, eine Zweidrittelmehrheit aller Stimmenden. Das heisst, der Vizepräsident Stefan Costa wird alle Ja-, alle Nein-Stimmen und alle Enthaltungen zusammenzählen – mal zwei, durch drei, und dann kennen wir das Quorum. Das wird er mir nachher mitteilen, und dann kann ich Ihnen sagen, ob es zustande gekommen ist oder nicht. Also, es braucht alle, nicht nur die Ja-Stimmen, Enthaltungen gelten nicht. Alle Stimmenden zählen. Wer diesem Wiedererwägungsantrag der FDP zu Traktandum 57 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Antrag Haas [Bern, FDP] – Wiedererwägung)
Vote (2019.RRGR.257 ; proposition Haas [Berne, PLR] – reconsidération)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	104
Nein / Non	29
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Jetzt mal geschätzt, so wie im Kanton Glarus, würde ich sagen, das hat gereicht. Aber ich möchte es doch noch wissen. 100 Ja-Stimmen, ich korrigiere mich, 104 Ja- gegen 29 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Das Quorum wäre 88,7 Stimmen, oder sagen wir, 89 Stimmen. Es hat also gereicht. Wir haben dieser Wiedererwägung zugestimmt. Wir nehmen das Traktandum 57 am Montag noch einmal auf. Besten Dank.

Darf ich jetzt Herrn Regierungsrat das Wort erteilen? Puis-je donner la parole à Monsieur le Conseiller d'Etat Schnegg ? Wir kommen zurück zum Traktandum 57. Je donne la parole à Monsieur le Conseiller d'Etat Schnegg. – Bitte entschuldigen Sie, es ist das Traktandum 58.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Au terme des débats sur la loi sur l'asile, j'aimerais quand-même profiter de relever quelques points qui me paraissaient très importants. Tout d'abord, aujourd'hui, 80 pour cent des personnes qui arrivent chez nous par la voie de l'asile ne sont malheureusement pas indépendantes de l'aide sociale et ce, après cinq, voire sept ans. C'est la raison pour laquelle la Confédération a travaillé avec les cantons à développer le projet qui s'appelle « Intégration Agenda Suisse », qui doit permettre d'atteindre des objectifs beaucoup plus élevés que ceux qui sont atteints à ce jour. C'est la raison pour laquelle nous avons développé cette loi. Wir sind überzeugt, dass Menschen, die in unser Land gekommen sind, grosse Eigeninitiative gezeigt haben. Sie sind eigenverantwortlich und autonom, sind mündig und begeisterungsfähig. Diese Menschen wollen sich anpassen und integrieren, denn sie haben die Schweiz als ihren neuen Lebensmittelpunkt gewählt. Diese Kräfte wollen wir aktivieren und mit einem individuellen Integrationsplan unterstützen. Jede Person kommt in den Genuss einer vollständigen Potenzial- und Situationsanalyse, und sie erhält somit eine persönliche Standortbestimmung. Der individuelle Integrationsplan umfasst Ziele, die für jede Person angepasst werden.

Meine Damen und Herren, das Angebot der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich geht weit über das Angebot für die anderen Einwohnerinnen und Einwohner, Working Poor und Sozialhilfeempfänger im Kanton Bern, hinaus. Die angebotenen Leistungen des Kantons sind zielorientiert und grosszügig. Ich fasse nochmals zusammen: Komplette Übernahme der Lebenshaltungs- und Gesundheitskosten, vollumfänglicher Zugang zu den Regelstrukturen des Kantons in Bildung und Beratung; regionale Partner und Fachleute sind jederzeit verfügbar für Unterstützung und Zusatzmassnahmen. Kostenlose Sprachkurse auf Niveau A1, ohne Beschränkung durch Alter oder Gesundheit; bezahlte Sprachzertifikate ohne Kostenbeteiligung. Das gilt auch für die Prüfungsvorbereitung und die Prüfungsgebühren. Soziale und sprachliche Integration der Kinder in den Kitas. Das ist kostenlos, es gibt keinen Selbstbehalt der Gemeinden; bei Bedarf, kostenlose Sprachförderungsangebote bis Stufe B2. Bezahlt werden Kurse für Grundkompetenzen, zum Beispiel Leben in der Schweiz. Bezahlt werden Potenzialanalyse-Assessments, kostenlose Brückenangebote für Bildung und Ausbildung, in Zusammenarbeit mit der ERZ, sowie Beschäftigungsprogramme und -angebote, monetäre und nichtmonetäre Leistungen an Arbeitgeber und Auszubildende, zum Beispiel durch Teillohnmodelle, eine zentrale Anlaufstelle für Arbeitgeber, Jobplattform; keine Kitakosten für Eltern mit Arbeit oder in Ausbildung. Werte Grossrätinnen und Grossräte, die wichtigste Rolle im Integrationsprozess spielen die betroffenen Menschen selbst. Ihr Wille ist ausschlaggebend, damit eine Integration gelingt. Wir wollen die Menschen unterstützen und sie auf dem Weg in unsere Gesellschaft begleiten – nicht selbstlos, sondern aus der Überzeugung heraus, dass es nur mit einer möglichst umfassenden Integration der Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gelingen wird, die Zuwanderung zu bewältigen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, et je vous remercie d'accepter la loi, telle qu'elle vous a été présentée, et de refuser la demande de la minorité.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Weil der Antrag der GSoK-Minderheit ja eigentlich dem Ablehnen des Gesetzes entspricht, können wir einfach nur diese Schlussabstimmung machen. Wer dieses Gesetz annehmen will, oder eben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgen will, stimmt Ja, wer dieses Gesetz ablehnen will und damit dem Antrag der GSoK-Minderheit folgen will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat gegen GSoK-Minderheit [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Vote final (2^{nde} lecture ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif contre proposition de la minorité de la CSoc [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat

Adoption proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 90

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieses Gesetz angenommen, mit 90 Ja- gegen 36 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.